

1815.
ratgeber11.+13. Februar
18.30 Uhr

Die Steuerplanung beginnt mit der Steuererklärung!

Steuern – «Immer diese Steuern!». Viele ärgern sich über die jährliche Bürgerpflicht, ihr Einkommen und Vermögen korrekt zu deklarieren und vor allem die darauf folgenden Steuerrechnungen zu bezahlen. Dies stellt viele Personen vor Herausforderungen. Mit einer guten Organisation der Unterlagen, einem systematischen Vorgehen, aber insbesondere mit einer vorausschauenden Steuerplanung lässt sich eine ganze Stange Geld sparen und ruhiger schlafen. Stefan Gehrig weiss genau, auf was man dabei achten muss.

1815.ch Wie bereite ich mich optimal auf das Ausfüllen der Steuererklärung vor?

Stefan Gehrig «Am besten sammelt man die Belege bereits während des Jahres in einem separaten Fach oder Ordner. Einfach ist zudem die Nutzung von VSTAX, dem Steuerdeklarationsprogramm, das kostenlos von der Homepage der kantonalen Steuerverwaltung bezogen werden kann.

Welches sind die wichtigsten Positionen in einer Steuererklärung?

Grundsätzlich alle. Meist jedoch Lohn, Liegenschaften, Wertschriften, Schulden, Säule 3a, Kinderabzüge und Krankheitskosten sowie evtl. Spenden.

Weshalb brauche ich all die Belege für die Steuererklärung?

Es gilt der Grundsatz: Wer etwas in Abzug bringen möchte, hat dies auch zu beweisen. Somit ist der Beleg (bspw. Bescheinigung Säule 3a oder Spende) auch stets mitzusenden.

Wo sehe ich in der Steuererklärung, welche Steuern in welcher Höhe zu zahlen sind?

Im VSTAX kann jederzeit eine Steuerberechnung vorgenommen werden. Spätestens beim Ausdrucken der Steuererklärung wird eine Steuerberechnung erstellt. Nun können Sie die Zahlen mit den Vorauszahlungen im Vorjahr vergleichen und somit abschätzen, wie viel Steuern Sie allenfalls nachzuzahlen haben oder zurückerhalten.

Was sollte man bei der Fristenverlängerung beachten?

Die Frist zum Einreichen der Steuerdeklaration läuft bis zum 31. März. Möchten Sie diese Frist verlängern, so können Sie mittels Einzahlung der 20 Franken an Gebühr die Frist bis zum 31. Juli verlängern. Macht dies ein Steuerberater oder Treuhänder für Sie, so läuft die Frist gar bis zum 31. Oktober.

Wie kann ich nun konkret Steuern sparen?

Die steuerlichen Abzüge sind vielfältig und je nach Lebenssituation unterschiedlich. Beruflich kann eine Weiterbildung evtl. verbunden mit einer Pensumsreduktion interessant sein. Hauseigentümer renovieren die Liegenschaft und wer an das Pensionsalter denkt (das dürfen auch junge Leute), kann in die 3a-Säule und/oder Pensionskasse einzahlen. Und lässt man sein Herz sprechen und spendet einen Betrag, kann auch dieser grundsätzlich in Abzug gebracht werden.

Weshalb soll ich meine Steuern «planen»?

Die Steuererklärung ist eine reine Geschichtsschreibung – Sie deklarieren jeweils nur das Vorjahr. Mit der Planung können Sie aktiv die Steuerfaktoren der nächstjährigen Steuererklärung und somit der künftigen Steuerrechnungen zu Ihren Gunsten beeinflussen.

Wie schätze ich ab, wie viel mir ein zusätzlicher Steuerabzug einbringt?

Ganz einfach: Geben Sie den entsprechenden Abzug in der bestehenden Steuererklärung im VSTAX-Programm ein und berechnen Sie die Steuern neu. Die Differenz zeigt Ihnen die mögliche Ersparnis auf – Sie werden staunen!

Wann ändert sich die persönliche Steuersituation?

So wie das Leben auch spielt: bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, selbstständig werden, Heirat, Kinder, Kauf Liegenschaft, Scheidung, Kinder aus dem Haus, Erbschaft und (Vor-)Pension.

Ich mache mich selbstständig oder bin bereits Unternehmer: Was bedeutet das für meine Steuern?

In diesem Falle nehmen die Steuerfragen stark zu und sind auf zwei Ebenen zu beantworten: einerseits auf Stufe des Unternehmens und andererseits auf Stufe des Unternehmers als Privatperson. Hinzu kommen Fragen im Bereich der Sozialversicherungen, Geschäftsprozesse, Administration, Buchhaltung, Finanzierung und Recht.

Ausländische Arbeitnehmer haben oft den Eindruck, mit Erhebung der Quellensteuer sei alles erledigt und eine Steuererklärung nicht nötig. Ist das so?

Nein. Ausländische Arbeitnehmer haben für ihr übriges Einkommen und Vermögen eine ergänzende Steuererklärung einzureichen – bei höheren Einkommen sogar eine ordentliche. Zudem können Quellenbesteuerte Sonderabzüge mittels einer Revision geltend machen und somit Steuern zurückfordern. Dies jedoch zwingend bis zum 31. März!

Was sollte ich tun und beachten, wenn ich meine Veranlagungsverfügung erhalten habe?

Ich empfehle, die Steuerveranlagung akribisch mit der eingereichten Steuerdeklaration zu vergleichen. Meist – aber nicht immer – sind die Änderungen auf der Rückseite unten aufgeführt. Sind Sie mit den Aufrechnungen der Steuerbehörde nicht einverstanden, so haben Sie lediglich 30 Tage Zeit, um gegen die Verfügung einzusprechen. Dies lohnt sich dann, wenn die Steuerbehörde eine falsche Einschätzung vorgenommen hat oder wenn Sie selbst den Sachverhalt nicht klar dargestellt oder belegt haben.

Ich habe in der vorherigen Steuerperiode etwas vergessen zu deklarieren.

Kann ich dies noch korrigieren?

Bis zum Erhalt der Steuerveranlagung können Sie jederzeit das Vergessene nachmelden. Ist die Steuerveranlagung hingegen in Rechtskraft erwachsen, so können Sie einmalig eine straflose Selbstanzeige vornehmen und die fehlenden Elemente mittels separatem Schreiben an die Steuerverwaltung oder in der Steuerdeklaration des Folgejahres mittels Häkchens auf der 4. Seite des Hauptformulars unten vornehmen. Beschreiben Sie dabei Ihren Lapsus zusätzlich in den Bemerkungen des Steuerformulars und legen Sie die entsprechenden Belege bei.

Unser Experte

Stefan Gehrig ist diplomierter Steuerexperte und betreibt seit 2014 in Visp eine eigene Steuerberatungskanzlei. Er berät viele Privatpersonen, Unternehmer sowie deren Firmen und doziert Steuerwesen an der HES-SO. Zudem präsidiert er die Walliser Steuerrekurskommission. Er stellt sich den 13 Fragen von 1815. Seien Sie live am 1815.ratgeber-Treffen vom **Dienstag, 11. oder Donnerstag 13. Februar 2020** dabei.



Live dabei im 1815.träff

Dienstag, 11. und Donnerstag, 13. Februar 2020
18.30 bis circa 20.30 Uhr, Kapuzinerstrasse 33, Brig-Glis

Liebe WB-Leserin, lieber WB-Leser

Auf 1815.ch/ratgeber werden regelmässig alltägliche Themen behandelt, zu denen Experten zu wissenswerten Fragen Stellung nehmen. Der Experte wird dann eine Woche nach dem Erscheinen im «Walliser Boten» live im 1815.träff in Glis rund um das Thema die Antworten vertiefen.

Die Teilnahme für WB-Leserinnen und WB-Leser ist kostenlos. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Falls Sie vorgängig ebenfalls eine Frage stellen möchten, die am 1815.ratgeber-Träff vertieft werden soll, können Sie das gerne mit der Anmeldung tun.

Anmeldung bis 10. Februar 2020. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Mengis Druck und Verlag AG · T 027 948 30 50 · www.1815.ch/ratgeber

Im Anschluss an den Anlass wird ein kleiner Apéro serviert.



Nächster Anlass – jetzt schon vormerken!

Dienstag, 17. März 2020, 18.30 Uhr

Thema: «Was sollte man bei der privaten Vorsorge beachten.»

Die Ausschreibung erfolgt am 10. März 2020



Damit aus gesparten Steuern des Familienunternehmens die optimale Vorsorge wird.

Seit über 20 Jahren berate ich Unternehmen im Kanton Wallis und schweizweit.

Die Optimierung von Steuern und der gleichzeitige Aufbau der Vorsorge für UnternehmerInnen und ihre Familie sind meine Kompetenz. Antworten auf Fragen zu Sozialversicherung, Recht, Betriebs- und Finanzwirtschaft gebe ich mit einem Team externer Fachberater.

Ein komplettes und kompetentes Netzwerk – nur für Ihren Erfolg!

(027) 922 44 94 · info@gehste.ch · www.gehste.ch

GEHRIG
steuerberatung
für unternehmen und private

Stefan GEHRIG

eidg. dipl. Steuerexperte
Betriebsökonom FH (HWV)
Mitglied von EXPERTsuisse
Bahnhofstrasse 10 · 3930 Visp